



► **Entsprechungsliste**

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN

Verfahrensmechaniker/-in Glastechnik

Hrsg.: BIBB. Bonn 2026

Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
in dem Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker Glastechnik
und Verfahrensmechanikerin Glastechnik

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Frau Weigel
KMK: Herr Deinböck

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Verfahrensmechaniker Glastechnik und
zur Verfahrensmechanikerin Glastechnik

Stand 12.06.2025

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
	1. Planen und Optimieren von Produktions- und Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)				
a) Arbeitsaufträge prüfen	X		LF 1-4	LF 5, 6	
b) Arbeitsabläufe und Arbeitsschritte unter Berücksichtigung nachhaltiger und technischer Gesichtspunkte auftragsbezogen festlegen und optimieren	X		LF 1-4		
c) erforderliche Werkzeuge auswählen	X		LF 1		
d) Hilfs- und Prüfmittel bestimmen und vorbereiten	X		LF 1		
e) Arbeitsplätze einrichten	X		LF 4		
f) Materialfluss, Ersatzteile, Arbeitszeit und technische Prüfungen betriebsspezifisch dokumentieren		X		LF 7	
g) Maschinen und Anlagen für den Arbeitsprozess vorbereiten		X		LF 7	
2. Anwenden betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)					
a) Informationen beschaffen und bewerten; deutsche sowie englische Fachausdrücke anwenden	X		LF 1-4	LF 5, 6	
b) Teil- und Gruppenzeichnungen lesen und umsetzen sowie Skizzen und Stücklisten anfertigen	X		LF 1, 4	LF 6	
c) Normen, insbesondere Toleranznormen, anwenden	X		LF 3, 4	LF 6	
d) technische Unterlagen, insbesondere Reparatur- und Betriebsanleitungen, sowie Wartungspläne, Kataloge, Stücklisten, Tabellen und Diagramme lesen und umsetzen	X		LF 1	LF 5, 6	
e) Betriebs- und Arbeitsanweisungen lesen und anwenden	X		LF 1	LF 5, 6	
f) Arbeitsabläufe dokumentieren	X		LF 1, 2, 4	LF 5	
g) digitale sowie analoge Informationsquellen nutzen	X		LF 1-4	LF 5, 6	
h) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Organisationseinheiten sicherstellen	X		LF 1-3	LF 5, 6	
i) digitale Medien für das Lernen und Arbeiten	X		LF 1, 3, 4	LF 6	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
im betrieblichen Alltag selbstständig nutzen					
3. Anwenden, Überwachen und Sicherstellen von Verfahren der Glaserzeugung, der Glasherstellung und der Glasweiterverarbeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Glasmenge aufbereiten, Rohstoffe nach vorgegebenen Rezepten mischen und zur Glasschmelzanlage transportieren	X		LF 2		
b) Betriebsdaten einstellen, eingeben und überwachen	X		LF 3	LF 5	
c) Schmelzprozess überwachen	X		LF 3		
d) Glasprodukte nach betriebspezifischen Fertigungsverfahren herstellen		X			LF 9
e) Prozess der Formgebung und Entspannung überwachen und den Ablauf sicherstellen		X			LF 9, 11
f) Produktendbearbeitungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten anwenden		X			LF 9, 11
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
4. Transportieren und Lagern von Roh- und Hilfsstoffen sowie von Glaserzeugnissen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)					
a) eingehende Rohstoffe überprüfen und bewerten	X		LF 2		
b) Transport und Lagerung der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Glaserzeugnisse sicherstellen	X		LF 2		
c) Störungen im Materialfluss erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten sowie ergreifen	X		LF 2		
d) Glasprodukte zusammenstellen und verpacken		X			LF 11
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
5. Bereitstellen von Betriebsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)					
a) Bestände an Werkstoffen, Betriebs- und Hilfsstoffen sowie Werkzeugen kontinuierlich überwachen und auffüllen	X			LF 5	
b) Kontrolle der einzusetzenden Materialien in Bezug auf die benötigten Anforderungen durchführen und Betriebsbereitschaft von Werkzeugen überprüfen	X			LF 5	
c) Prinzipien der Nachhaltigkeit bei der Auswahl und Nutzung von Werkstoffen und Hilfsstoffen anwenden, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu minimieren	X			LF 5	
d) Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Werkstoffen, Betriebs- und Hilfsstoffen sowie Werkzeugen einhalten und überwachen	X			LF 5	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
6. Warten und Pflegen von Betriebsmitteln in der laufenden Produktion (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)					
a) Reinigungs- und Inspektionsarbeiten durchführen	X			LF 5	
b) Ergebnisse von Reinigungs-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten bewerten und nach betrieblichen Vorgaben dokumentieren	X			LF 5	
c) digitale und analoge Diagnosemittel zur Überwachung und Analyse des Zustands der Betriebsmittel nutzen	X			LF 5	
d) Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen und Störungen beseitigen oder Beseitigung veranlassen	X			LF 5	
e) Sicherheitsvorschriften berücksichtigen und einhalten, persönliche Schutzausrüstung einsetzen und Maßnahmen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Nachhaltigkeit ergreifen		X			LF 10
f) Wartungsarbeiten an Maschinen und Anlagen durchführen, um deren Betriebsbereitschaft nach Plan sicherzustellen		X			LF 10
g) Störungen und Defekte an Produktionsanlagen erkennen und beseitigen		X			LF 10
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
7. Anwenden von manuellen und maschinellen Verfahren zur Metallbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)					
a) Maschinen und Arbeitsplätze für den Arbeitsprozess in der Metallbearbeitung vorbereiten	X		LF 4		
b) Werkstoffe manuell und maschinell bearbeiten, insbesondere durch Bohren, Feilen, Gewindeschneiden und Sägen	X		LF 4		
c) Werkstücke durch Messen und Lehren auf Maßgenauigkeit prüfen	X		LF 4		
d) Bleche, Rohre und Profile kaltumformen und fügen	X		LF 4		
e) lösbare Verbindungen kraft- und formschlüssig mittels Schrauben herstellen und sichern	X		LF 4		
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
8. Anwenden von elektrotechnischen Grundkenntnissen sowie Erkennen elektrischer Gefahren und Einleiten von Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)					
a) Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Systemen anwenden		X		LF 7, 8	LF 11

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
b) mit Kleinspannung betriebene elektrische Baugruppen sowie Komponenten installieren und prüfen		X		LF 7, 8	LF 11
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
9. Montieren von Baugruppen und Komponenten sowie Durchführen der Funktionsprüfungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)					
a) Baugruppen und Komponenten nach technischen Unterlagen zur Montage vorbereiten	X		LF 4		
b) Baugruppen und Komponenten unter Beachtung der Maßtoleranzen passen sowie durch Messen, Lehren und Sichtprüfen funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern	X		LF 4		
c) Baugruppen und Komponenten unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften montieren, dabei Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit ergreifen	X		LF 4		
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
10. Überprüfen von Betriebsmitteln im Wartungszustand sowie Durchführen und Veranlassen von Instandhaltungsarbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)					
a) Sicherheitsvorschriften berücksichtigen und einhalten, persönliche Schutzausrüstung einsetzen und Maßnahmen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Nachhaltigkeit ergreifen	X		LF 4		
b) Wartungsarbeiten an Maschinen und Anlagen durchführen, um deren Betriebsbereitschaft nach Plan sicherzustellen	X		LF 4		
c) Reinigungs- und Inspektionsarbeiten durchführen	X		LF 4		
d) Ergebnisse von Reinigungs-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten bewerten und nach betrieblichen Vorgaben dokumentieren	X		LF 4		
e) Betriebsstoffe, insbesondere Öle, Kühl- und Schmierstoffe, nach Vorgaben auffüllen, wechseln, sammeln und entsorgen	X		LF 4		
f) Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen und Störungen beseitigen oder Beseitigung veranlassen	X		LF 4		
g) Störungen und Defekte an Produktionsanlagen erkennen und beseitigen		X			LF 10
h) digitale und analoge Diagnosemittel zur Überwachung und Analyse des Zustands der Betriebsmittel nutzen		X			LF 10
i) Produktionsanlagen und Fertigungssysteme inspizieren und Verschleißteile im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen oder Austausch veranlassen		X			LF 10

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
11. Anwenden von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)					
a) fluidische, insbesondere pneumatische, Schaltungen nach Angaben, Vorschriften, Zeichnungsvorlagen und Schaltplänen aufbauen, anschließen, prüfen und in Betrieb nehmen	X		LF 2	LF 6	
b) fluidische, insbesondere pneumatische, Komponenten und deren Funktion anhand von industriellen Kennungen unterscheiden, auswählen und in den Steuer- und Regelkreis installieren	X		LF 2	LF 6	
c) digitale und analoge Messwerte erfassen und protokollieren	X			LF 6	
d) Störungen erkennen und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einleiten	X			LF 6	
e) elektronische und fluidische, insbesondere elektropneumatische, Schaltungen nach Angaben, Vorschriften, Zeichnungsvorlagen und Schaltplänen aufbauen, anschließen, prüfen und in Betrieb nehmen		X		LF 8	LF 11
f) elektronische und fluidische, insbesondere elektropneumatische, Komponenten und deren Funktion anhand von industriellen Kennungen unterscheiden, auswählen und in den Steuer- und Regelkreis installieren		X		LF 8	LF 11
g) Regelungen und Steuerungen im Produktionsprozess prüfen und Parameter nach Vorgaben anpassen		X		LF 8	LF 11
h) Prozesse mit Prozessleitsystemen überwachen und Parameter nach Vorgaben anpassen		X		LF 8	LF 11
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
12. Einrichten, Umrüsten und Prüfen von Betriebsmitteln sowie Herstellen der Betriebsbereitschaft (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)					
a) Werkzeuge und Anlagenteile für formgebende Verfahren einrichten und einstellen	X			LF 6	
b) Werkzeuge und Anlagenteile zur Qualitätsprüfung und Verpackung einrichten und einstellen	X			LF 6	
c) die Gesamtfunktion beeinflussende Einzelaktionen, insbesondere Beweglichkeit, Dichtigkeit, Laufruhe, Drehfrequenz, Druck, Temperatur und Verfahrswege, im Betriebszustand prüfen und einstellen	X			LF 6	
d) das Zusammenwirken von verknüpften Funktionen bei verketteten Baugruppen sowie die Gesamtfunktion der Anlage nach Vorgabe		X		LF 7, 8	LF 11

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
prüfen und einstellen					
e) Betriebsbereitschaft sicherstellen durch Prüfung, insbesondere der Montage von Komponenten, sowie durch Schmierung, Kühlung, Energieversorgung und Entsorgung und dabei Maßnahmen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Nachhaltigkeit ergreifen		X		LF 8	LF 9
f) Prozessablauf bis zur Betriebsbereitschaft der Anlage überwachen sowie Programme und Parameter anpassen		X		LF 8	
g) mechanische und elektrische Sicherheitseinrichtungen und Meldesysteme auf ihre Wirksamkeit prüfen		X		LF 8	
h) Maschinen und Produktionsanlagen in Betrieb nehmen		X		LF 8	
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
13. Bedienen, Steuern und Regeln von Produktionsanlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)					
a) Produktionsanlagen und Produktionsablauf, insbesondere Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen überwachen	X			LF 6	
b) digitale und analoge Kommunikation zwischen Betriebsteilen sicherstellen	X			LF 6	
c) Störungen an Produktionsanlagen feststellen, eingrenzen, beheben und dokumentieren		X		LF 8	LF 9, 10
d) Produktionsanlage nach Stillstand wieder in Betrieb nehmen		X		LF 8	LF 9, 10
e) Parameter an Produktionsanlagen zur Einhaltung von Spezifikationen anpassen		X		LF 8	LF 9
f) im digital vernetzten Betrieb selbstorganisiert arbeiten und digitale Kommunikationsmittel einsetzen		X		LF 8	LF 9
g) Software-Applikationen des Betriebes mit mobilen und stationären Arbeitsmitteln einsetzen		X		LF 8	LF 9
Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
14. Analysieren von Glasfehlern und Einleiten von Maßnahmen zur Fehlervermeidung (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)					
a) regelmäßige Qualitätskontrollen nach Spezifikationen am Produkt während und nach der Produktion durchführen, um Fehler frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten		X			LF 9, 11
b) Glasfehler insbesondere Blasen, Einschlüsse, Risse sowie Spannungen mithilfe visueller Inspektion und Diagnosetechniken identifizieren und klassifizieren		X			LF 9, 11
c) Glasprodukte mittels einer Lichtquelle visuell		X			LF 11

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
		Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr	
Berufsbildpositionen			1	2	3
	1-18	19-36			
prüfen					
d) Produktionsprozesse, Rohstoffe und Umgebungsbedingungen analysieren, um Ursachen von Glasfehlern zu erkennen, diese zu dokumentieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten		X			LF 11

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-18	19-36		
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)				
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung	WiSo	WiSo	WiSo
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben		WiSo	WiSo	WiSo
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen		WiSo	WiSo	WiSo
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)				
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	alle	alle	alle
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen		alle	alle	alle
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern		alle	alle	alle
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen		alle	alle	alle
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden		alle	alle	alle
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten		„nur betrieblich“		
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		„nur betrieblich“		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat	1	2	3
	1-18	19-36		
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)				
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung	alle	alle	alle
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen		alle	alle	alle
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten		alle	alle	alle
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen		alle	alle	alle
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln		alle	alle	alle
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren		alle	alle	alle
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)				
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung	alle	alle	alle
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten		alle	alle	alle
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren		alle	alle	alle
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen		alle	alle	alle
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen		alle	alle	alle
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten		alle	alle	alle
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten		alle	alle	alle
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren		alle	alle	alle
5. Anwenden von Qualitätsmanagement (§ 4 Absatz 3 Nummer 5)				
a) Prüfarten und Prüfmittel nach Normen und Spezifikationen auswählen und anwenden	X		LF 1-4	LF 5, 6

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
b) Kontrollieren und Beurteilen von Ergebnissen sowie Einleiten von Korrekturmaßnahmen	X		LF 1-4	LF 5, 6	
c) Prüfergebnisse auswerten und qualitätssichernde Verfahren anwenden	X		LF 1-4	LF 5, 6	
d) Methoden und Instrumente des Qualitätsmanagements zur kontinuierlichen Verbesserung im eigenen Arbeitsbereich anwenden und einsetzen	X		LF 1-4	LF 5, 6	
e) Normen und Spezifikationen zur Sicherung der Produktqualität einhalten		X		LF 7, 8	LF 9-11
f) Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren		X		LF 7, 8	LF 9-11
g) qualitätssichernde Maßnahmen dem Produktionsprozess zuordnen		X		LF 7, 8	LF 9-11